Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1949

Der Bundesminister des Auswärtigen
L 1 – 86.13

Bonn, den 23. Juni 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Deutsche Beschäftigte bei den alliierten Streitkräften**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Eschmann, Dr. Müller-Emmert, Dröscher, Bauer (Würzburg), Porzner, Dr. Müller (München), Schmitt-Vockenhausen, Collet, Herold, Haar (Stuttgart), Frau Freyh, Schonhofen, Schwabe und der Fraktion der SPD**
– Drucksache V/1836 –

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern für Arbeit und Sozialordnung, der Finanzen, des Innern und der Verteidigung wie folgt:

1. Welchen Stand haben die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Entsendestaaten zur Überprüfung von Artikel 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut?

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Entsendestaaten über eine Änderung des Artikels 56 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sind noch nicht abgeschlossen. In letzter Zeit haben außer den Vollsitzungen auch Sachverständigengespräche mit dem Ziele stattgefunden, Sinn und praktische Tragweite einiger deutscher Änderungsvorschläge den Behörden der Streitkräfte zu erläutern.

2. Inwieweit liegen bereits Ergebnisse vor?

Da die Interessen von sieben Staaten zu koordinieren sind, können Ergebnisse erst nach Abschluß der Verhandlungen festgestellt werden. Die Verhandlungspartner haben in verschiedenen Punkten Verständnis für die deutschen Forderungen bewiesen, sich aber mit Rücksicht auf den Gesamtzusammenhang noch nicht abschließend geäußert.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

3. Läßt sich übersehen, bis zu welchem Zeitpunkt die Verhandlungen zu einem Abschluß kommen werden?

Die Bundesregierung hofft, die Verhandlungen im Laufe des Jahres zum Abschluß bringen zu können, doch kann mit Rücksicht auf die oben erwähnten Umstände eine feste Zusage nicht gegeben werden.

In Vertretung

Jahn